



Landeshauptstadt München Marienplatz 8, 80331 München

Dieter Reiter

Herrn Stadtrat Stefan Jagel
Frau Stadträtin Marie Burnebeit
Herrn Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion Die Linke / Die PARTEI
Rathaus

Datum: 30.06.2025

Gehälter in Führungspositionen der Münchener Tochtergesellschaften deckeln!

Antrag Nr. 20-26 / A 05593 von Frau StRin Marie Burnebeit, Herrn StR Stefan Jagel,
Herrn StR Thomas Lechner vom 25.04.2025, eingegangen am 25.04.2025

Sehr geehrter Herr Jagel,
sehr geehrte Frau Burnebeit,
sehr geehrter Herr Lechner,

Sie haben am 25.04.2025 Folgendes beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, nach dem die Gehälter der Spitzenpositionen bei den Münchener Tochtergesellschaften auf 90% des Bruttogesamtgehalts des Oberbürgermeisters gedeckelt werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben:

Die Betreuung der Münchener Tochtergesellschaften erfolgt verwaltungsseitig durch das Beteiligungsmanagement in den Fachreferaten und im Direktorium. Das jeweils zuständige Betreuungsreferat unterstützt bei der Neubesetzung einer Geschäftsführungsposition i.d.R. den Aufsichtsratsvorsitz bei der Erarbeitung eines Entwurfs zum Anstellungsvertrag und dessen Konditionen, die dann in Verhandlungen mit Kandidat*innen finalisiert und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Beteiligungsmanager*innen arbeiten in einem etablierten Netzwerk, welches sich regelmäßig im Arbeitskreis Beteiligungsmanagement zu Steuerungsvorgaben abstimmt.

Seit der Änderung des kommunalen Unternehmensrechts im Jahr 1998 orientieren sich kommunale Unternehmen zunehmend an den Standards der Privatwirtschaft. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Anstellungsverträge von Geschäftsführer*innen. Während sich die Gesamtbezüge der Geschäftsführung anfangs noch nach den Verwaltungsobergrenzen

richteten, haben sie sich mittlerweile an ein marktübliches Niveau angepasst.

Um eine angemessene Vergütung zu gewährleisten, hat sich der verwaltungsinterne Arbeitskreis Beteiligungsmanagement darauf verständigt, die Geschäftsführerverträge an den Maßstäben des Deutschen Corporate Governance Kodex auszurichten. Hierzu wurde eine „Checkliste Angemessenheit der Vergütung“ mit den folgenden Kriterien erstellt:

- Horizontaler Vergleich – Gehälter anderer Geschäftsführer*innen der Branche
- Horizontaler Vergleich innerhalb der städtischen Gesellschaften
- Vertikale Vergleichbarkeit – Anpassung an die Entgeltstruktur des Unternehmens
- Sondereffekte: Aufgabenbereich, Verantwortung, Führungsspanne, Risiken
- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft
- Klarheit und Verständlichkeit

Ich halte diese Kriterien sowie die Orientierung am Deutschen Corporate Governance Kodex für eine ausreichende Grundlage. Ein darüberhinausgehendes Konzept zur Deckelung der Gehälter halte ich für nicht notwendig und nicht zielführend.

Die Studie der Zeppelin Universität und der LAB & Company Düsseldorf GmbH zur Top-Management-Vergütung in öffentlichen Unternehmen 2024 zeigt, dass die Vergütung in München auch im Branchenvergleich angemessen ist (<https://www.labcompany.net/public-pay-studie/>). Die in Ihrem Antrag genannten Unternehmen gehören jeweils zu den größten ihrer Branche bundesweit (z. B. Stadtsparkasse München – Platz 4 unter den Sparkassen). Die aktuellen Vergütungen der Geschäftsführungen städtischer Gesellschaften sind in der Regel auf, teilweise sogar unter, dem Durchschnittsniveau von großen öffentlichen Unternehmen der gleichen Branche.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V.
Dominik Krause